

Antragsbereich S / **Antrag S5**

AntragstellerInnen: ASG Oberbayern

Empfänger: Bundesvorstand

Landtagsfraktion ASG-Landeskonferenz

ASG-Bundesvorstand

**S5: Finanzierung der akutstationären Krankenversorgung reformieren |
Zukunftskonzept zur Krankenhausplanung der Länder entwickeln**

Die für die Krankenhausplanung zuständigen Bundesländer werden aufgefordert, umgehend tragfähige Zukunftskonzepte für eine bedarfsgerechte Planung der akutstationären Behandlungskapazitäten zu entwickeln. Sektorenübergreifende Aspekte (bspw. Aufbau regionaler Gesundheitszentren) sowie die Differenzierung nach Versorgungsrelevanz (bspw. Sicherstellung der Grund- und Notfallversorgung) sind darin zu berücksichtigen.

10

Begründung

Die derzeit stattfindende sog. "kalte Strukturbereinigung" muss durch einen strukturierten Planungsprozess ersetzt werden. Leistungsangebote der Kliniken müssen aufeinander abgestimmt sein und in eine sektorenübergreifende Versorgungsplanung einbezogen werden. Dabei müssen Vorhaltekosten zur Sicherstellung bspw. der Grund-, Regel-, und Notfallversorgung – mit entsprechenden Qualitätsvorgaben – berücksichtigt und kostendeckend finanziert werden. Gleiches gilt für deutlich unterversorgte und unzureichend finanzierte Bereiche wie bspw. die Kinder- und Jugendmedizin. Das Konzept muss auch die Planung der med. Großgeräte umfassen. In den Reform-

25 prozess müssen alle betroffenen Akteure bspw. Ver-
tretungen der Krankenhausträger, Kostenträger, Pa-
tient*innen, niedergelassenen Ärzt*innen, der ambu-
lanten und nachgelagerten Versorgungsbereiche so-
wie der relevanten Berufsgruppen (akutstationärer
30 Versorgungsbereich) eingebunden werden.